

3642/AB XX.GP

GZ 10.000/12 - Parl/98

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Univ. - Prof. Dr. Heinz FISCHER

Parlament

1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3698/J-Nr/1998 betreffend der Weisung, sämtliche Materialien über die Nazi - und Nachkriegszeit in den Bundesmuseen zu sichten, die die Abgeordneten Klara Motter und PartnerInnen am 25 Februar 1998 an mich richteten wird wie folgt beantwortet:

1. Ist jedes Bundesmuseum bereits der Aufforderung des Ministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, für die systematische Aufarbeitung der erworbenen Kunstschatze zwischen 1938 und 1950 einen Verantwortlichen namhaft zu machen, nachgekommen? Wenn ja, wer sind diese Personen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Bundesmuseen sind meinem Dienstauftrag, für die systematische Aufarbeitung der für die Provenienzforschung erheblichen Archivmaterialien Sorge zu tragen, nachgekommen und haben folgende MitarbeiterInnen für den jeweils eigenen Bereich nominiert:

Kunsthistorisches Museum:	Dr. Herbert HAUPT
Naturhistorisches Museum:	Dr. Herbert KRITSCIHER
Museum für Völkerkunde:	Mag. Ildiko CAZAN
Österreichische Galerie:	Mag. Monika MAYER
Graphische Sammlung Albertina:	Dr. Veronika BIRKE
Österr. Museum für angewandte Kunst:	Dr. Hanna EGGER
Museum moderner Kunst:	Dr. Edwin LACHNIT
Österreichisches Theatermuseum:	OR Dr. Peter NICS
Technisches Museum:	Mag. Manuela FELLNER
Path. - anatom. Bundesmuseum:	Dr. Beatrix PATZAK
Österreichische Nationalbibliothek:	HR Dr. Eva IRBLICH

2. Wieviele Kunstschatze wurden Ihrer Einschätzung nach in der fraglichen Zeit von den Bundesmuseen erworben?
3. Wieviele von diesen Kunstschatzen werden auf ihre Provenienz hin überprüft werden?
4. Wann wird diese Prüfung abgeschlossen sein?

Antwort:

Die aus den DirektorInnen der Bundesmuseen, den vorerwähnten Provenienzbeauftragten, Vertretern des Bundesdenkmalamtes und meines Ministeriums bestehende Arbeitsgruppe hat am 13. März 1998 ihre Arbeit aufgenommen. Sie steht unter der wissenschaftlichen Gesamtkoordination des Generalkonservators des Bundesdenkmalamtes, Prof. Dr. Ernst Bacher, und ist beauftragt, die Forschungstätigkeit beschleunigt und verstärkt auszuüben und mir solcherart einen Überblick über den Stand der Provenienzforschung in den einzelnen Häusern zu erarbeiten. Nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Tätigkeit, die ich noch vor dem heurigen Sommer erwarte, werde ich in der Lage sein, detaillierte Auskunft zu erteilen.

5. Wie beurteilen Sie das Verhalten von Generaldirektor Wilfried Seipel, der - laut obig zitiertem Zeitungsartikel - Aufklärungsmaterial zurückgehalten hat?
6. Wird dieses Verhalten dienstrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen?

Antwort:

Generaldirektor Dr. Seipel hat mehrfach öffentlich erklärt, an einer lückenlosen Aufarbeitung der Archivmaterialien seines Hauses interessiert zu sein und hat sich außerdem im Hinblick auf das moralische Gewicht erhobener Ansprüche für eine großzügige Vorgangsweise ausgesprochen. Zwar trifft es zu, dass ein im zitierten Zeitungsartikel erwähntes Schriftstück den Unterlagen nicht angeschlossen war. Es handelt sich konkret um ein Gedächtnisprotokoll des seinerzeitigen Leiters der Gemäldegalerie des Kunsthistorischen Museums, dem die eindeutige Verknüpfung von Ausfuhrgenehmigung und Legatbildung in Bezug auf die Sammlung Rothschild zu entnehmen ist. Dieses Geschäftsstück unterscheidet sich aber weder vom Inhalt noch von der grundsätzlichen Geisteshaltung von der großen Zahl weiterer Dokumente, die Generaldirektor Dr. Seipel dem recherchierenden Journalisten bereitwillig zugänglich gemacht hat. Es besteht also kein Grund zu der Annahme, Dr. Seipel habe wissentlich oder willentlich Dokumente

zurückgehalten, um eine beschönigende Sichtweise der damaligen Restitutionspraxis zu erreichen. Ich habe volles Vertrauen zu Generaldirektor Seipel und seiner Geschäftsführung.

7. Sind Sie auch nach den Beratungen des parlamentarischen Kulturausschusses vom 18.2.1998 der Überzeugung, dass es nach der Entlassung der Bundesmuseen in die Vollrechtsfähigkeit sinnvoll ist, "ein bis zwei Geschäftsführer" zu bestellen? Warum nicht eindeutig nur einem oder eindeutig zwei GeschäftsführerInnen? Welche Überlegungen sprechen Ihrer Meinung nach für bzw. gegen die zur Diskussion stehenden Varianten?

Antwort:

Wie ich bereits im Kulturausschuss vom 18. Februar 1998 ausführte, handelt es sich bei dem gegenständlichen Entwurf eines die Organisation der Bundesmuseen regelnden Bundesgesetzes um einen internen Referentenentwurf meines Ministeriums, den die von mir eingesetzte Arbeitsgruppe weiterentwickelt und der gegenwärtig durch die Formulierung von Erläuterungen angereichert wird. Die Entscheidung darüber, ob für ein bestimmtes Haus ein oder zwei Geschäftsführer vorgesehen werden, hängt von der konkreten Situation des jeweiligen Museums ab und wird im Wege der zu erlassenden Durchführungsverordnung zu treffen sein.